

## Umsetzung und Wirkung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene in Deutschland

DAGMAR BUCKENMAYER-BYCZEK, JAGODA ROŠUL-GAJIĆ

Die effektive Gleichstellung der Geschlechter ist trotz formaler Anerkennung und zahlreicher Fortschritte noch immer nicht in allen Lebensbereichen Realität geworden. Um das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen, muss dieses Recht nicht nur anerkannt sein, sondern wirksam in allen Bereichen des Lebens werden. So auch in den lokalen, regionalen und nationalen Politikbereichen, in Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur.

Darum wurde 2006 vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) im Rahmen der Strategie „Stadt der Gleichstellung“ die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene als Instrument für Lokal- und Regionalbehörden in Europa erarbeitet (RGRE 2006). Sie soll die Umsetzung der Europäischen Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern in den Kommunen unterstützen und eine Verständigung aller Akteur\*innen aus Politik, Verwaltung und Stadt- bzw. Zivilgesellschaft über die gleichstellungspolitischen Ziele und Maßnahmen erreichen (ebd.).

Die Unterzeichnung der Europäischen Gleichstellungscharta bietet für immer mehr Kommunen<sup>1</sup> neue strategische Möglichkeiten, um gleichstellungspolitische Themen voranzutreiben und unterschiedlichste Akteur\*innen in die Gleichstellungspolitik einzubinden. Als kommunalpolitisch beschlossenes Dokument fungiert sie als „strategisches Arbeitspapier“, das einen allgemeinen Rahmen mit bestimmten Indikatoren bildet, um die Gleichstellung von Frauen und Männern in kommunaler und lokaler Praxis zu erreichen und sicherzustellen. Gleichzeitig bietet sie Kommunen den Raum, Maßnahmen nach eigenen Möglichkeiten und lokalen Bedarfen zu bestimmten Themenfeldern zu entwickeln.

In zweijährigen Gleichstellungs-Aktionsplänen werden Themen festgelegt und deren Umsetzung transparent gemacht. Mit der Unterzeichnung der Europäischen Gleichstellungscharta soll Gleichstellung als Querschnittsthema und -aufgabe in möglichst allen bisherigen kommunalen Strukturen verankern werden.

Der Beitrag fasst Ergebnisse einer Studie zur Umsetzung und Wirkung der Europäischen Gleichstellungscharta (Rošul-Gajić/Buckenmayer-Byczek 2021) zusammen, die von der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) beauftragt wurde. Wir beleuchten, wie Gleichstellungsarbeit mithilfe der Europäischen Gleichstellungscharta gelingen kann und warum es manchmal bei der Umsetzung Probleme gibt. Im Einzelnen fragen wir: Wie können gleichstellungspolitische Aktivitäten in Kommunen mithilfe der Europäischen Gleichstellungscharta nachhaltig implementiert werden? An welcher Stelle können Widerstände im Umsetzungsprozess auftreten? Wie können Gleichstellungsex-

pert\*innen bei der Umsetzung der Charta helfen und wie kann ein Erfahrungsaustausch zwischen Kommunen stattfinden?

Um dies zu beantworten, rekonstruierten wir den Prozess der Umsetzung von gleichstellungsspezifischen Normen und die Rolle der Gleichstellungsexpert\*innen als Normadvokat\*innen. In diesem Zusammenhang ist es vor allem notwendig, die in den analysierten Prozessen relevanten Akteur\*innen und die von ihnen eingesetzten Mittel zur Zielerreichung zu identifizieren. Deshalb wurden, wie in Anlehnung an die konstruktivistische Normenforschung, die Interaktion und Kooperation zwischen Gleichstellungsexpert\*innen aus Verwaltung, Politik und Frauenverbänden analysiert. Hierfür wurden 14 qualitative leitfadengestützte Interviews mit Gleichstellungsexpert\*innen<sup>2</sup> aus sieben deutschen Kommunen (aus den Bundesländern Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt) geführt. Die Auswahl der Kommunen fand in Absprache mit der BAG statt. Berücksichtigt wurden sowohl kleinere als auch große Kommunen.<sup>3</sup>

Im ersten Teil des Beitrages werden wir uns zentralen Theorien widmen, wie dem sozialkonstruktivistischen Normenansatz mit dem Schwerpunkt der Normimplementierung und der Relevanz von sogenannten Normadvokat\*innen; der Bedeutung von sozialen Netzwerken, hier besonders in einem bestimmten Politikfeld sowie der Governance-Perspektive. Im zweiten Teil analysieren wir die Umsetzung der Charta und die Strategien der Gleichstellungsexpert\*innen als Normadvokat\*innen. Der dritte Teil befasst sich mit wesentlichen Handlungsfeldern gleichstellungspolitischer Aktivitäten auf lokaler Ebene. Im vierten Teil werden die Ergebnisse der Analyse zusammengefasst.

## **Sozialkonstruktivistischer Normenansatz im Kontext der Europäischen Gleichstellungscharta**

Mittels des sozialkonstruktivistischen Normenansatzes lässt sich für die Umsetzung der Europäischen Gleichstellungscharta (EGC) veranschaulichen, wie Akteur\*innen im so genannten Normsetzungsprozess zusammenwirken und kooperieren. Die EGC stellt eine europäische gleichstellungsspezifische Norm dar, auf die sich die beteiligten Normadvokat\*innen, wie kommunale Gleichstellungsbeauftragte, Stadträt\*innen, Mitarbeiter\*innen aus der Kommunalverwaltung und Bürger\*innen aus der Zivilgesellschaft berufen können, um die lokale Politik und die Verwaltung zur Umsetzung von Maßnahmen, aufzufordern.<sup>4</sup> Hierbei werden Normen aber nicht als statische Variablen verstanden, die Prozesse und Akteur\*innen formen, sondern als dynamischer Work-in-Progress (Rošul-Gajić 2016, 2021; Weigel 2016; Wiener 2009; Wölte 2008).

Gerade bei der Entstehung und Umsetzung von gleichstellungsspezifischen Normen spielen die Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen (GBA), neben Politiker\*innen und Vertreter\*innen aus den Frauenverbänden, als stärkste Gruppe der

Normadvokat\*innen eine wichtige Rolle. Sie vernetzen sich, nehmen an lokalen und nationalen Verhandlungen teil, setzen ihre Ideen durch und haben damit einen starken Einfluss auf politische Prozesse sowohl auf lokaler als auch auf nationaler Ebene (Rošul-Gajić 2016).

Kommunale GBA und Vertreter\*innen von Frauenverbänden berufen sich auf die Europäische Gleichstellungcharta als festgeschriebene Norm und somit festes transnationales Instrument, um die allgemeine Norm der Gleichstellung von Frauen und Männern in verschiedenen lokalen, politischen und gesellschaftlichen Bereichen umzusetzen. Voraussetzung für die Implementierung dieser gleichstellungsspezifischen Norm ist zum einen das Zusammenkommen und Zusammenwirken von Normadvokat\*innen und zum anderen das gemeinsame Anerkennen dieser Norm als „wertegestützte, intersubjektiv geteilte Erwartung angemessenen Verhaltens“ (Boeckle/Rittberger/Wagner 2001, 74) und ihre Bedeutung für die Zivilgesellschaft einer Kommune.

Daher wäre eine weitere wichtige Bedingung für eine erfolgreiche Normumsetzung, die Anschlussfähigkeit einer internationalen Norm an nationale, lokal-strukturelle und gesetzliche Vorgaben und Gegebenheiten sowie Gelegenheitsstrukturen und kommunale Interessen. Wie kann im Kontext der Umsetzung der EGC das „Lokalwerden“ von (internationalen) Normen nicht nur umgesetzt, sondern auch beschleunigt werden? Die Analyse der Interviews hat die sozialkonstruktivistische These bestätigt, dass innenpolitischer Wandel bzw. normgeleitetes Verhalten umso wahrscheinlicher wird, je mehr die betreffenden Normen anschlussfähig an kollektive Überzeugungen sind, die in nationalen Strukturen und kulturellen Merkmalen eines Landes (einer Kommune) verankert seien (Checkel 1999; Cortell/Davis 2000; Risse/Jetschke/Schmitz 2002). Für die EGC bedeutet dies, dass allem voran der politische Wille in der Kommune Umsetzungsimpulse gibt.

## Die Europäischen Gleichstellungcharta und die Governance-Perspektive

Wie Akteur\*innen ihr Handeln für gemeinwohlorientierte öffentliche Aufgaben in institutionalisierten Regelsystemen koordinieren, kann hier die Governance-Perspektive veranschaulichen. Dadurch können zum einen Vernetzungsstrukturen und Koordination kollektiven Handelns beschrieben werden, zum anderen das Regieren in komplexen Prozessen, auch abseits der formalen Wege, welche koordiniertes Kollektives Handeln herbeiführen. Bei diesen „neuen“ Spielräumen ist die Regierung nicht gänzlich unbeteiligt. Denn der Theorie zufolge gehören zur Governance-Struktur eines Staates, neben der Kooperation privater und öffentlicher Akteur\*innen, nach wie vor bestimmte Bereiche hoheitlichen Handelns, im Sinne des „Schattens der Hierarchie des Staates“<sup>5</sup> (Benz et al. 2007, 14).

Zudem ermöglicht die Governance-Perspektive einen Einblick in die Dynamiken von gesellschaftspolitischen Querschnittsaufgaben, indem sie auch fokussiert, welche Institutionen und Mechanismen der Koordination von Handlungen geeignet

sind, das Gemeinwohl zu verwirklichen, effektives und demokratisch legitimes Regieren zu ermöglichen oder gesellschaftliche Probleme zu lösen. Kollektives Regieren entsteht so aus der Wechselwirkung von Strukturen, Interaktionen und individuellen Handlungen.

Unsere Untersuchung zeigte, dass auch in den neuen Formen kollektiven Regierens jenseits des Staates, formale politische Entscheidungs- und Verfahrensmodi als Referenzpunkte genutzt werden: staatliche Akteur\*innen beteiligen sich und Gemeinwohleinstellungen werden staatlich unterstützt.

## Umsetzungsaspekte der Europäischen Gleichstellungscharta

Um der Frage nach einer (erfolgreichen) Umsetzung der EGC auf der kommunalen Ebene und ihren Faktoren nachgehen zu können, befragten wir die Gleichstellungsexpert\*innen nach ihren Erfahrungen, Verfahrensweisen und Bedarfen.

Die empirische Auswertung der Interviewdaten basiert auf dem Verfahren der Grounded Theory nach Glaser & Strauss (Wohlrab-Sahr/Przyborski 2009), dadurch lag der Arbeit kein linearer Untersuchungsprozess zugrunde, sondern ein interaktiv-zyklisches Modell. Methodisch sind wir induktiv vorgegangen. Die Daten wurden zunächst mehrstufig thematisch kodiert und anschließend mithilfe der wissenschaftlichen Konzepte analysiert (ebd.).

Nach dem Verfahren des thematischen Kodierens entwickelten sich mehrere Schlüsselthemen:

Politischer Wille als Impuls zur Umsetzung gleichstellungspolitischer Aktivitäten in der Kommune und die Relevanz der Europäischen Gleichstellungscharta

Mit der Europäischen Gleichstellungscharta als transnationales europäisches Instrument wird nicht nur die Forderung an die Lokal- und Regionalregierungen herangebracht, die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene umzusetzen und die Sicherstellung der Gleichstellung in der Praxis zu gewährleisten. Mit der Unterzeichnung der Europäischen Gleichstellungscharta beschreiben die Interviewten das Thema Gleichstellung in die Verwaltung und in die Zivilgesellschaft tragen zu können und die Verantwortlichkeiten über die Abstimmung und Gestaltung von Maßnahmen als eine gesamtkommunale Aufgabe zu begreifen.

Auf der gesetzpolitischen Ebene ergibt sich für die Gleichstellungsarbeit auf kommunaler Ebene jedoch folgendes Bild: Die Gesetze auf Landesebene und die Regelungen in den Kommunalverfassungen beschreiben die Zuständigkeiten und Befugnisse der Gleichstellungsstellen und Frauenbüros jeweils ganz unterschiedlich. Dadurch zeigt sich ein sehr vielschichtiges Bild der Arbeit und der Aufgaben der kommunalen Gleichstellungsstellen und Frauenbüros.

Die Bedeutung der Gleichstellungsstellen und Frauenbüros und die Rolle der GBA im Zusammenhang mit der Europäischen Gleichstellungscharta. Herausforderungen, Grenzen und Hürden

In Bezug auf die Durchsetzung von Ideen und Vorhaben müssen Gleichstellungsbeauftragte als Normadvokat\*innen in vielen Fällen intensive Überzeugungsarbeit leisten und sich gegen verwaltungsinterne und kommunalpolitische Hürden behaupten. Zu diesen zählen u.a. fehlende Ressourcen im Gleichstellungsbereich finanzieller und personeller Art; starke Abhängigkeit von kommunal-politischen Verwaltungsstrukturen; fehlende Genderkompetenz innerhalb der Verwaltung und mangelnde Sensibilität für Gleichstellungsthemen innerhalb der Bevölkerung (besonders deutlich im Unterschied zwischen ländlichen und städtischen Regionen); Vorurteile innerhalb der kommunalen Verwaltung, Gleichstellungsarbeit als ‚on-top‘-Arbeit betreiben zu müssen; die Abhängigkeit (erfolgreicher) Gleichstellungsarbeit von bestimmten politischen und personellen Konstellationen sowie dem Wegfall von Wissen und Netzwerken durch hohe Personalfuktuation.

Aus den Befragungen der Gleichstellungsexpert\*innen wurde deutlich, dass die geleistete Überzeugungsarbeit oft nicht ausreicht, um Gleichstellungspolitik in Gesellschaft, Politik und Verwaltung zu verankern. Es zeigt sich daher für kommunale Gleichstellungsarbeit und somit auch die Gleichstellungsexpert\*innen als unerlässlich, die ersten Schritte durch Eingriffe ‚von oben‘ (per politischem Beschluss) ins Rollen zu bringen – ganz im Sinne des Vorankommens im Schatten der Hierarchie. Die hierarchische Anordnung der Strukturen in der Verwaltung und die politische Ausrichtung einer Lokalregierung wirken sich hier begünstigend auf die Implementierung der gleichstellungspolitischen Norm in der Kommune aus. Die interne Haltung der Führungsebene bzw. -gremien und die Einstellung der Verwaltung haben ebenfalls eine maßgebliche Auswirkung auf die kommunale Gleichstellungsarbeit. Aus den Interviews zeigt sich auch, dass kommunale Gleichstellungsarbeit und damit die Gleichstellungsstellen und Frauenbüros oftmals unter einem Rechtfertigungs- und Legitimationsdruck stehen, für die Erfolge von kommunaler Gleichstellungsarbeit verantwortlich zu sein und/oder sich mit schwierigen verwaltungsstrukturellen Herausforderungen in ihrer täglichen Arbeit auseinandersetzen zu müssen.

Umsetzungsstrategien: Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerke, Transparenz und Beteiligungsprozesse

Wie koordinieren Akteur\*innen ihr Handeln in institutionalisierten Regelsystemen, um öffentliche Gemeinwohl-Aufgaben zu erfüllen? Die Sichtbarkeit der Gleichstellungsarbeit in der Kommune spielt hierbei eine wichtige Rolle. Hierzu nutzen die Gleichstellungsbüros unterschiedliche Methoden und Strategien, um ihre Arbeit transparent und öffentlich zu machen und die Beteiligung von Bürger\*innen zu befördern. Dabei unterscheiden sich ländliche Regionen von Großstädten durch ihre

jeweils vorhandenen öffentlichkeitswirksamen Gegebenheiten (z.B. durch Kampagnen oder Social Media). Dies hat Auswirkungen auf die jeweilige Strategie zur Eröffnung unterschiedlicher Kommunikationswege.

Um die Norm der Gleichstellung zu kommunizieren und zu vermitteln, sind interne/externe, lokale/nationale Netzwerke von Normadvokat\*innen wichtiger als einzelne Multiplikator\*innen. Denn Normadvokat\*innen selbst sind als Akteur\*innen in diversen Netzwerken vertreten und eingebunden. Die Vermittlung von Normen, Haltungen und Einstellungen wird hierdurch um ein Vielfaches multipliziert. Ländliche Regionen stehen in diesem Punkt den Städten nach, weil ihre soziale Infrastruktur weitläufig ist.

Neben der Vernetzung der Gleichstellungsbeauftragten ist aber auch der Austausch zwischen beigetretenen und nicht beigetretenen Kommunen entscheidend für die Orientierung, Entwicklung und Steuerung sowie die Optimierung von Prozessen. So können sich die Funktionsmechanismen der Beobachtung, der wechselseitigen Beeinflussung und der Nachahmung (im Sinne des Policytransfers) handlungsleitend auswirken. Denn je mehr und spezifischer das Wissen über Chancen, Hürden und Wege der Implementierung der Europäischen Gleichstellungscharta (z.B. in Form von Good-Practice-Beispielen) ist, umso besser können neue Impulse aufgenommen werden.

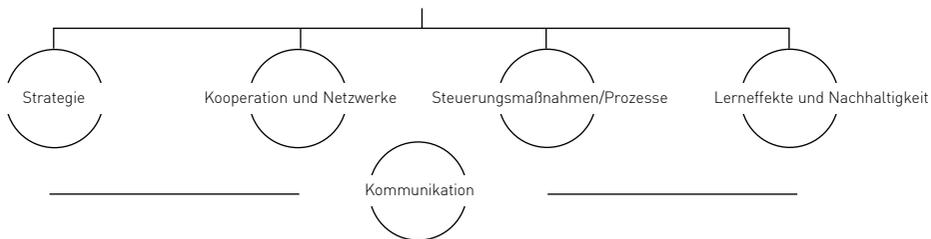
### **Handlungsfelder zur Umsetzung gleichstellungspolitischer Aktivitäten auf lokaler Ebene**

Wir konnten vier Handlungsfelder und Prozesse für die Umsetzung der Europäischen Gleichstellungscharta identifizieren. Daraus entwickelten wir ein Konzept für die interkommunale Kommunikation der Gleichstellungsbeauftragten beim Erfahrungsaustausch und bei Beratungs- und Begleitprozessen.

Die vier Handlungsfelder *Strategie, Kooperation und Netzwerke, Steuerungsmaßnahmen/Prozesse, Lerneffekte und Nachhaltigkeit* dienen zum einen der Orientierung und geben Impulse für gleichstellungspolitische Aktivitäten auf kommunaler und lokaler Ebene. Zum anderen fördern sie die gemeinsame Sprache über das ‚Wie‘ der Arbeit.

Um ihre Ziele zu erreichen, gehen Gleichstellungsbeauftragte strategische Kooperationsbeziehungen ein mit denen Entwicklungen auf mehrere Schultern verteilt werden und eventuelle Entwicklungsbarrieren, wie fehlende personelle oder finanzielle Ressourcen, ausgeglichen werden können. Auch zeitliche Zielvorgaben lassen sich auf diese Weise strategischer umsetzen. Ressourcen werden gebündelt und die Gleichstellungsbeauftragten bekommen gewinnbringenden Zugang zu komplementären Kompetenzen (vgl. hierzu auch Howaldt/Ellerkmann 2011, 24; Howaldt/Dammer, 81). Dies geht vor allem für die GBA nicht ohne Mühe vonstatten und erfordert ein stetiges ‚Neu-Denken‘ von Synergie-Potentialen, Vorgehensweisen und Umsetzungsarten, Kommunikationswegen, Zuständigkeiten, Controlling und Verantwortlichkeiten.

**Abb.1: Handlungsfelder gleichstellungspolitischer Aktivitäten auf lokaler Ebene (Rošul-Gajić/Buckenmayer-Byczek 2021, 21)**



Diese Vorgehensweise kann als zielorientiertes Handeln für die Umsetzung der Europäischen Gleichstellungsscharta beschrieben werden: Prozesse und Strukturen, Ressourcen und Bedarfe sowie Möglichkeiten und Stolperstein werden identifiziert und Aktionspläne für Gleichstellung erarbeitet, die konkrete Maßnahmen und Vorhaben enthalten.

Aus den Interviews lassen sich strategisch wichtige Prozesse herauschälen, welche dem gleichstellungspolitischen Vorankommen auf kommunaler und lokaler Ebene Klarheit und Struktur verschaffen:

**Abb.2: Prozesslandkarte zur Umsetzung der Europäischen Gleichstellungsscharta**



(Rošul-Gajić/Buckenmayer-Byczek 2021, 26)

## Fazit

Zusammenfassend lassen sich aus dieser Studie mehrere Schlussfolgerungen zu den Bedingungen des Gelingens lokaler Gleichstellungsarbeit mithilfe der Europäischen Gleichstellungscharta ziehen:

*Erstens* haben sich die Gleichstellungsexpert\*innen als Normadvokat\*innen auf die Europäischen Gleichstellungscharta berufen und forderten mit Nachdruck ihre Umsetzung. Damit legitimierten sie ihre eigenen Handlungen sowohl gegenüber den lokalen politischen Entscheidungsträger\*innen, internen Verwaltungsstrukturen als auch gegenüber der Gesellschaft. Es bedarf also einer gemeinsamen Sprache zur kommunalen Gleichstellungsarbeit. *Zweitens* agierten die Gleichstellungsexpert\*innen als ein starkes lokales und nationales Netzwerk, um die Gleichstellungs-Aktionspläne zu erarbeiten und diverse lokale Akteur\*innen zu sensibilisieren. *Drittens* erhielten Gleichstellungsbeauftragte der Kommunen für ihre Arbeit Unterstützung aus den Reihen der Politiker\*innen, Verwaltung und aus den Frauenverbänden.

Die Analyse zeigt, dass innenpolitischer Wandel bzw. normgeleitetes Verhalten umso wahrscheinlicher ist, je mehr die betreffenden Normen anschlussfähig sind an kollektive Überzeugungen, die in einer Kommune verankert sind. In den Kommunen mit langer Tradition der Gleichstellungspolitik kann die Europäische Gleichstellungscharta gut umgesetzt werden, während Kommunen, die das Thema Gleichstellung (bisher) noch nicht auf ihrem Tableau hatten, sich bei den internen und externen Umsetzungsstrategien schwerer tun.

Was ist in der kommunalen Gleichstellungspolitik zukünftig noch zu tun? In welchem Verhältnis stehen die Normanforderungen der Gleichstellungscharta zu anderen Chartas (z. B. Charta der Vielfalt) und internationalen Rechtsakten (z. B. Istanbul-Konvention)? Wie können sie auf kommunaler Ebene miteinander in Verbindung gebracht werden? Diese neuen Fragen bleiben zukünftiger Forschung vorbehalten.

## Literatur

**Benz, Artur/Lütz, Susanne/Schimank, Uwe/Simonis, Georg** (Hg.), 2007: Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Handlungsfelder. Wiesbaden.

**Boeckle, Henning/Rittberger, Volker/Wagner, Wolfgang**, 2001: Soziale Normen und normenge-rechte Außenpolitik- Konstruktivistische Außenpolitiktheorie und deutsche Außenpolitik nach der Vereinigung. In: Zeitschrift für Politikwissenschaften. 11 (1), 71-103.

**Checkel, Jeffrey T.**, 1999: Norms, Institutions, and National Identity in Contemporary Europe. In: International Studies Association. 43 (1), 83-114.

**Cortell, Andrew P./Davis, James W.** 2000: Understanding the Domestic Impact of International Norms. A Research Agenda. In: International Studies Review. 2 (1), 65-87.

**Europäischer Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)**, 2006: Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. Eine Charta für die Lokal- und Regionalregierungen Europas zur Förderung des Einsatzes ihrer Kompetenzen und Partnerschaften mit dem Ziel der Schaffung von mehr Gleichheit für ihre Bevölkerung. Brüssel, Paris 2006. Internet: [https://www.ccre.org/docs/charte\\_egalite\\_de.pdf](https://www.ccre.org/docs/charte_egalite_de.pdf) (8.8.2022)

**Howaldt, Jürgen/Ellerkmann, Frank**, 2011: Entwicklungen von Netzwerken und Unternehmenskooperationen. In: Becker, Thomas/Dammer, Ingo/Howaldt, Jürgen/Loose, Achim (Hg.): Netzwerkmanagement: Mit Kooperation zum Unternehmenserfolg. Heidelberg, 23-35.

**Howaldt, Jürgen/Dammer, Ingo**, 2011: Innovationsnetzwerke – ein (nicht nur) wirtschaftliches Erfolgsmodell. In: Becker, Thomas/Dammer, Ingo/Howaldt, Jürgen/Loose, Achim (Hg.): Netzwerkmanagement: Mit Kooperation zum Unternehmenserfolg. Heidelberg, 77-86.

**Risse, Thomas/Jetschke, Anja/Schmitz, Hans Peter**, 2002: Die Macht der Menschenrechte. Internationale Normen, kommunikatives Handeln und politischer Wandel in den Ländern des Südens. Baden-Baden.

**Rošul-Gajić, Jagoda**, 2021: Implementation of Women, Peace and Security in Bosnia and Herzegovina. In: Daniel, Antje (Hg.): Gewalt, Krieg und Flucht. Berlin, 137-155.

**Rošul-Gajić, Jagoda**, 2016: Internationale gleichstellungsspezifische Normen und ihre Umsetzung in Transformationsgesellschaften: Kroatien und Bosnien und Herzegowina. Baden-Baden.

**Rošul-Gajić, Jagoda/Buckenmayer-Byczek, Dagmar**, 2021: Umsetzung und Wirkung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. Ergebnisse der Befragung kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter. Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (Hg.), Berlin. Internet: [https://www.frauenbeauftragte.org/Handreichung\\_Wirkung\\_EU-Charta](https://www.frauenbeauftragte.org/Handreichung_Wirkung_EU-Charta) (8.8.2022)

**Weigel, Lina Lotte**, 2016: Einfluss gesellschaftlicher Leitideen auf die außenpolitische Position in der internationalen Klimapolitik- Eine vergleichende sozialkonstruktivistische Analyse der USA und Deutschlands. In: Arbeitspapiere zur Internationalen Politik und Außenpolitik, 1, Köln.

**Wiener, Antje**, 2009: Enacting Meaning-in-use. Qualitative Research on Norms and International Relations. In: Review of International Studies: RIS 35 (1), Birmingham, 175-193.

**Wohlrab-Sahr, Monika/Przyborski, Aglaja**, 2009: Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch, 2. korrigierte Auflage, München, 190-223.

**Wölte, Sonja**, 2008: International – national – lokal. Frauen Menschenrechte und Frauenbewegung in Kenia. Königstein/Taunus.

## Anmerkungen

- 1 Im Februar 2023 hatten 2002 Gemeinden europaweit die EGC unterschrieben. Internet: <https://charter-equality.eu/atlas-of-signatories-of-the-charter/presentation.html> (13.2.2023).
- 2 Aus der Verwaltung und Politik (wie z.B. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Vorsitzende von Gleichstellungskommissionen, Stadträtinnen, etc.) sowie Vertreter\*innen von Frauenverbänden.
- 3 Untersucht wurden Großstädte sowie Landkreise.
- 4 Demzufolge ist die Europäische Gleichstellungscharta eine gleichstellungsspezifische internationale Norm und kann als kollektiv anerkannter Standard für angemessenes Verhalten bezüglich der europäischen Gleichstellungspolitik gelten.
- 5 Hierzu zählen vor allem die mehrere Ebenen umfassenden staatlichen Bürokratien von Regierungsinstitutionen. Darüber hinaus behält sich der Staat – mit dem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln – die Option vor, bei Ausbleiben einer Entscheidung durch das Policy-Netzwerk, gesetzgeberisch tätig zu sein (Top-down).